

Ausbildungsrichtlinie

Sportwarte der Streckensicherung



Stand: 19.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Anforderungen	3
3. Ausbildungsstufen	3
4. Zulassung	3
4.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	3
4.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen	4
4.3 Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen.....	4
5. Ausbildungsziele	4
6. Prüfung.....	5
7. Fortbildung	5
ANHANG	6
A.1 Sportwart der Streckensicherung	6
A.2 Abschnittsleiter	7

Im nachfolgenden Text stehen die Bezeichnungen Sportwart oder Sportwart-Anwärter sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

1. Allgemeines

- (1) Der Deutsche Motor Sport Bund (DMSB) übt nach seiner Satzung die Sporthoheit für den Motorsport in der Bundesrepublik Deutschland aus. Die sich daraus ergebenden Anforderungen, Aufgaben und Befugnisse sind für den Automobilsport im Internationalen Sportgesetz (ISG) der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA), im Kartsport zusätzlich durch das Internationale Kart Reglement (International Karting Regulations) der Commission International de Karting (CIK) und im Motorradspport durch das Internationale Sportgesetz (Sporting Code) der Fédération Internationale de Motocyclisme (FIM) und der FIM Europe geregelt.
- (2) In §2 der Satzung des DMSB ist festgelegt, dass der DMSB für die Überwachung des Motorsports nach einheitlichen Regeln zuständig ist. In Ausübung seiner satzungsgemäßen Aufgaben ist der DMSB daher unter anderem auch für die Aus- und Fortbildung von Sportwarten sowie für deren Lizenzierung gem. Lizenzbestimmungen verantwortlich. Der DMSB hat die DMSB Academy mit der Durchführung beauftragt.
- (3) Bei Motorsportveranstaltungen sind Aufsicht führende Sportwarte (z.B. Sportkommissare) und vollziehende Sportwarte (z.B. Rennleiter, Leiter der Streckensicherung) einzusetzen, die für die Organisation einer Motorsportveranstaltung verantwortlich sind. Sportwarte der Streckensicherung bzw. Abschnittsleiter haben die Aufgabe, die Rennstrecke zu überwachen und abzusichern.

2. Anforderungen

Die umfangreichen und bedeutungsvollen Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten von Sportwarten setzen voraus, dass sie als Eingangsvoraussetzung auch über Interesse am Motorsport bzw. einer Tätigkeit im Motorsport verfügen und sich kontinuierlich fort- und weiterbilden.

Darüber hinaus müssen Sportwarte der Streckensicherung auch körperlich den Anforderungen eines Einsatzes als Sportwart der Streckensicherung gewachsen sein.

3. Ausbildungsstufen

Die Sportwarte-Ausbildung erfolgt in folgenden Stufen:

- Sportwart der Streckensicherung
- Abschnittsleiter

4. Zulassung

4.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DMSB (DMSB-APO) festgelegt.

4.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Die besonderen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Sportwartfunktion können der folgenden Tabelle entnommen werden. Davon abweichende Ausnahmeregelungen sind bei wichtigen Gründen möglich und erfordern eine Einzelfallentscheidung durch die DMSB Academy unter Mitwirkung des Academy-Beirats.

		Alter ¹	Anwärtereinsätze	Ausnahmegenehmigungen
SdS	Sportwart	17 ²		Inhaber einer gültigen Lizenz „RL Rennsport“, „LS Rennsport“, „Rallyeleiter“ oder „LS Rallye“ können auf Antrag eine Lizenz als SdS bzw. als Abschnittsleiter – ohne Teilnahme an einem Lehrgang mit Prüfung – erwerben.
	Abschnittsleiter	20	mind. 24 Monate im Besitz einer Lizenz „SdS“ und in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 8 Motorsportveranstaltungen mit Lizenz „SdS“ und mind. 3 Anwärtereinsätze als Abschnittsleiter	

¹ Es gilt die Stichtagsregelung zum Zeitpunkt der Zulassung/Prüfung.

² Die Ausstellung der Lizenz erfolgt erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

4.3 Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Prüfung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach der DMSB-APO und der in dieser Ausbildungsrichtlinie festgelegten besonderen Zulassungsvoraussetzungen obliegt der für die Prüfung verantwortlichen Stelle unter Beteiligung des Vorsitzenden des Prüfungsgremiums und unter Mitwirkung des Academy-Beirats. Dies betrifft auch die Erteilung von evtl. Ausnahmegenehmigungen. Die Prüfung einer Ausnahmegenehmigung bei Unterschreitung des Mindestalters wird nur eingeleitet, wenn dem Antrag auch eine Befürwortung des entsendenden Clubs unter Benennung eines Betreuers des jungen Anwärters beiliegt („begleitende Sportwarttätigkeit“) und der junge Anwärter bereits volljährig ist. Bis zum Erreichen des Mindestalters ist ein Einsatz in jedem Fall nur als Stellvertreter möglich.
- (2) Bei der Anmeldung zur Prüfung bzw. der Lizenzbeantragung hat der Bewerber die Nachweise über die gültigen Zulassungsvoraussetzungen gem. Tabelle zu erbringen.

Die Anerkennung jedes Anwärtereinsatzes setzt die Anwesenheit des Anwärters während der gesamten Veranstaltung in einer einzigen Funktion voraus. Sie sind verpflichtet auch in der Vorbereitung der Veranstaltung mitzuwirken. Pro Kalendertag wird nur ein Anwärtereinsatz anerkannt.

5. Ausbildungsziele

- (1) Ziel der Ausbildung ist es, den Sportwart-Anwärter bzw. Sportwart auf seinen späteren Einsatz als Sportwart des DMSB vorzubereiten und ihm das notwendige sportliche Fachwissen, die Kenntnis sportrechtlicher Zusammenhänge sowie die Fähigkeit und das notwendige Einfühlungsvermögen für den Umgang mit anderen Sportwarten und aktiven und passiven Motorsportlern zu vermitteln.

- (2) Der Sportwart muss allgemeine bzw. vertiefende Kenntnisse über die in den Anhängen aufgeführten Gesetze / Bestimmungen / Reglements besitzen. Quellen sind:
- DMSB-Lehrbuch für die Schulung zum Sportwart der Streckensicherung

6. Prüfung

- (1) Die Prüfung wird durch den vom DMSB lizenzierten Lizenzlehrgangsanbieter gemäß DMSB-APO durchgeführt. Ist keine Prüfung vorgesehen, gilt die DMSB-APO jedoch sinngemäß.

7. Fortbildung

- (1) Nach den Lizenzbestimmungen sind die lizenzierten Sportwarte des DMSB verpflichtet, nach der Prüfung bzw. nach der letzten Teilnahme an einem Fortbildungsseminar zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit ihrer Lizenzberechtigung nach Ablauf von höchstens drei Jahren an einem Fortbildungsseminar in der jeweiligen Funktion teilzunehmen.
- (2) In den Fortbildungen werden die Ausbildungsinhalte vertieft. Außerdem dienen die Fortbildungen der Vermittlung von wesentlichen Neuerungen und Änderungen in der Motorsportgesetzgebung und den Reglements sowie dem Erfahrungsaustausch.

ANHANG

Grundlage der Ausbildung ist das DMSB-Lehrbuch für die Schulung zum Sportwart der Streckensicherung und diese Ausbildungsrichtlinie. Die Sportwarte sollten mit dem gesamten Inhalt des Lehrbuchs vertraut gemacht werden, wobei spezielle Motorsportdisziplinen schwerpunktmäßig entsprechend den zukünftigen Anforderungen behandelt werden können.

A.1 Sportwart der Streckensicherung

Inhalte der Ausbildung – Sportwart der Streckensicherung:

1 Aufbau und Organisation der Streckensicherung	ca. 60 Minuten
2 Erste Hilfe und Feuerlöschtechnik	ca. 60 Minuten
3 Streckenbeobachtung und Signalgebung mit Schwerpunkt Automobilsportveranstaltungen	ca. 60 Minuten
4 Streckenbeobachtung und Signalgebung mit Schwerpunkt Motorradsportveranstaltungen	ca. 60 Minuten
5 Rettungs- und Bergemaßnahmen bei Rennunfällen mit Schwerpunkt Automobil und / oder Motorrad	ca. 60 Minuten

Schriftlicher Prüfungsteil **ca. 60 Minuten**

Mündlicher Prüfungsteil (falls erforderlich) **ca. 15 Minuten**

GESAMT **360+15 Minuten**

Die Themen 1. und 2. sind allen künftigen Sportwarten der Streckensicherung mit den empfohlenen Zeitansätzen zu vermitteln.

Die Themen 3. bis 5. können in ihren Schwerpunkten und Zeitansätzen je nach künftigen Einsatz des Sportwarts der Streckensicherung variabel gestaltet werden.

Inhalte der Fortbildung – Sportwart der Streckensicherung:

Praxisbeispiele „Sportwart der Streckensicherung bei Automobilsportveranstaltungen“ <u>und/oder</u>	ca. 60 Minuten
Praxisbeispiele „Sportwart der Streckensicherung bei Motorradsportveranstaltungen“	ca. 60 Minuten
Rettungs- und Bergungsmaßnahmen bei Rennunfällen mit Erster Hilfe und Feuerlöschtechnik	ca. 60 Minuten
Kommunikation, Streckenmeldung, „Gelbmeldung“	ca. 60 Minuten
Überprüfung des Wissensstandes	ca. 30 Minuten
anschließend Erläuterung	ca. 30 Minuten

A.2 Abschnittsleiter

Inhalte der Ausbildung – Abschnittsleiter:

1 Aufbau und Organisation einer Streckensicherung gem. Streckenabnahme-Protokoll bzw. Rennstrecken-Lizenz: Materialbestellung, Streckenpostenplan, Abrechnung der Sportwarte etc.	ca. 60 Minuten
2 Kommunikation, Meldungen, Dokumentation der Abläufe und Ereignisse - Kommunikation mit Telefon und Funkgerät - Unfallmeldung, Gelbmeldung	ca. 60 Minuten
3 System einer Rettungskette bei Automobilsportveranstaltungen <u>und/oder</u>	ca. 120 Minuten
4 System einer Rettungskette bei Motorradsportveranstaltungen	ca. 120 Minuten

Schriftlicher Prüfungsteil **ca. 60 Minuten**

Mündlicher Prüfungsteil (falls erforderlich) **ca. 15 Minuten**

GESAMT **360+15 Minuten**

Die Themen 3. und 4. können in ihren Schwerpunkten und Zeitansätzen je nach künftigen Einsatz des Abschnittsleiters variabel gestaltet werden.

Inhalte der Fortbildung – Abschnittsleiter:

Praxisbeispiele „Sportwart der Streckensicherung bei Automobilsportveranstaltungen“ <u>und/oder</u>	ca. 60 Minuten
Praxisbeispiele „Sportwart der Streckensicherung bei Motorradsportveranstaltungen“	ca. 60 Minuten
Rettungs- und Bergungsmaßnahmen bei Rennunfällen mit Erster Hilfe und Feuerlöschtechnik	ca. 60 Minuten
Kommunikation, Streckenmeldung, „Gelbmeldung“	ca. 60 Minuten
Überprüfung des Wissensstandes	ca. 30 Minuten
anschließend Erläuterung	ca. 30 Minuten